

AUSGABE 29.10.2020

CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

Vereinbarungen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder vom 28.10.2020

Bund und Länder wollen die drastisch steigenden Corona-Infektionszahlen mit massiven Kontaktbeschränkungen bereits vom 2. November an in Kraft treten lassen.

Sie haben sich am 28. Oktober 2020 auf drastische Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens geeinigt, um einen weiteren dramatischen Anstieg der Covid-19-Infektionen zu verhindern. So sollen beispielsweise Schulen und Kindertagesstätten offen bleiben.

Für das Handwerk dürften ab 2. November vor allem die Maßnahmen in den Leistungsbereichen der Kosmetikdienstleistungen sowie der gastronomischen Dienstleistung Auswirkungen haben. Der Beschluss muss nunmehr auf sächsischer Ebene in eine entsprechende Landesvorschrift umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass die getroffenen Maßnahmen des Beschlusses auch so einfließen werden. Insbesondere für das Handwerk im Fokus stehen:

Punkt 8 des Beschlusses:

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

Punkt 11 des Beschlusses:

Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden haben.

Eine konkrete Umsetzung der im Beschluss getroffenen Maßnahmen wird in einer Rechtsvorschrift bzw. Verfügung vom Freistaat Sachsen veröffentlicht. Wir werden Sie zeitnah hierüber informieren.

Der komplette Beschlusstext von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 steht unter www.bundesregierung.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Handwerkskammer hält geplante Schließung von Kosmetiksalons und artverwandten Dienstleistungen nicht für verhältnismäßig

In einer an Politik und Öffentlichkeit gerichteten Pressemitteilung äußert sich der Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, Frank Wagner, zu den geplanten Schließungen, die auch weitere Handwerksbranchen betreffen. Den vollständigen Text können Sie [hier](#) abrufen.

Förderprogramm zur Investition in raumluftechnische Anlagen gestartet

Ein Förderprogramm zur Investition in raumluftechnische Anlagen ist am 20.10.2020 gestartet.

Angesichts der großen Rolle, die Aerosole bei der Übertragung des Corona-Virus insbesondere in Innenräumen haben, ist die Raumbelüftung eines der wohl wirksamsten Instrumente zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Daher hat die Bundesregierung ein Förderprogramm über 500 Mio. Euro zur Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden aufgelegt. Förderanträge können seit dem 20.10.2020 gestellt werden.

Gemäß der Förderrichtlinie: „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“, fallen unter den Begriff der RLT-Anlage „ausschließlich zentrale, das ganze Gebäude oder einzelne Etagen mit Luft versorgende Anlagen einschließlich Klimaanlage.“

[Förderrichtlinie](#)

Kontakt und Service

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-215

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de

Internet: www.hwk-chemnitz.de



Impressum und Ändern/Abmelden

Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz

Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0

Telefax: +49 371 5364-222

E-Mail: info@hwk-chemnitz.de

Status und Vertretung

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

Newsletter abbestellen:

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? [Abmeldung](#)

Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter

Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

Ansprechpartner Redaktion

Romy Weisbach

rweisbach@hwk-chemnitz.de

Telefon: +49 371 5364-238

Telefax: +49 371 5364-322